

Oberschlesien.

Der Ausgleich über Breslau.

Paris, 4. Sept. Das Ministerium des Aeußern hat, wie Havas meldet, aus Berlin den amtlichen Bericht erhalten, daß die deutsche Regierung alle Forderungen zur Genugtuung für die Ereignisse in Breslau bewilligt habe.

Berlin, 5. Sept. Der Reichsminister des Aeußern Dr. Simons und der preußische Minister des Innern Severing suchten heute vormittag den französischen Botschafter auf. Dr. Simons erklärte Herrn Laurent folgendes:

In der Note vom 30. v. Mts. haben Eure Excellenz der deutschen Regierung die Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Regierung der französischen Republik die Beilegung des Zwischenfalls herbeiführen will, der sich auf dem französischen Konsulat in Breslau am 26. August d. J. zugetragen hat. Zugleich haben Sie auf eine Reihe von Rundgebungen und Angriffen hingewiesen. Dabei haben Eure Excellenz betont, daß die Regierung der französischen Republik mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und der Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten wünsche. Derselbe Wunsch erfüllt die deutsche Regierung. Sie mißbilligt auf das entschiedenste diese Vorkommnisse, die, wie die Vorgänge in Breslau, durch gewisse Umstände und Ereignisse erklärt, aber nicht gerechtfertigt werden können. Die deutsche Regierung bedauert alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige geworden sind und wird die in der Note vom 30. v. Mts. gewährten Genugtuungen gewähren.

Der französische Botschafter erwiderte: Im Namen der Regierung der Republik nehme ich Kenntnis von der Erklärung Eurer Excellenz und der Zusage der Reichsregierung, daß sie die ihr mitgeteilten Wiedergutmachungsforderungen erfüllen wird. Lassen Sie mich, Herr Minister, der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich ähnliche Zwischenfälle nicht wiederholen und daß die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs sich von nun an im Geiste friedlicher Zusammenarbeit gestalten werden, der für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung und das Gedeihen beider Teile so nötig ist.

Sodann machte der Reichsminister von der durch die Reichsregierung, der Minister des Innern von den durch die preußische Regierung in Erledigung der französischen Forderungen getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen Mitteilung.

Berlin, 5. Sept. Zu den Forderungen, die wegen der Vorfälle in Breslau von der französischen Regierung gestellt worden sind, gehören auch militärische Ehrenbezeugungen durch eine Kompanie der Reichswehr bei der Wiedereröffnung des französischen Konsulats. Aus den Verhandlungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten ist bekannt geworden, daß sich die Vertreter aller Parteien in voller Würdigung der Schwere dieser einem Teil der Wehrmacht auferlegten Aufgabe dahin ausgesprochen haben, daß die Forderung nicht abgelehnt werden könne. Die Regierung verläßt sich auf den Gehorsam und das Pflichtbewußtsein der Truppe, die berufen sein wird, ihrem Eide gemäß die Weisungen der Regierung auszuführen. Sie rechnet bei allen Angehörigen der Wehrmacht auf Verständnis für die schwierige Lage, in der wir uns befinden. Pflicht der Bevölkerung wird es sein, der Truppe die Erfüllung einer Aufgabe, die sie mit Selbstverleugnung auf sich nimmt, nach Kräften zu erleichtern.

Keine Autonomie für Oberschlesien.

Berlin, 7. Sept. Am Montag fand eine neue Sitzung des Reichskabinetts über Oberschlesien statt, in der besonders die Frage der Autonomie erörtert wurde. Gemäß der Erklärung des Außenministers Dr. Simons, daß die Gewährung der Autonomie nicht auf Kosten des Reiches oder Preußens geschehen dürfe, verkennt man auch in parlamentarischen Kreisen nicht die Gefahr einer Loslösung von Oberschlesien und ist der Meinung, daß es genügen wird, wenn man Oberschlesien als preußischer Provinz mehr Rechte gibt als anderen Provinzen. Jedemfalls müsse man aber dem Willen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Neue polnische Wutsvorbereitungen?

Kattowitz, 4. Sept. Bei den Polen sind Vorbereitungen für einen neuen Wutisch deutlich bemerkbar. Aus Tarnowitz wird gemeldet, daß die Polenfürher aus Warschau die Weisung erhalten haben, in möglichst kurzer Zeit nunmehr auch die Städte Oberschlesiens in ihren Besitz zu bringen, andernfalls ihre finanziellen Bezüge von Warschau eingestellt würden.

Die Folgen des Kohlenabkommens.

Kattowitz, 4. Sept. Die Interalliierte Kommission hat die Freigabe der Kohlenförderungen von Oberschlesien nach allen Ländern verfügt, sodaß nunmehr außer der deutschen Staatseisenbahn auch die Versorgung der deutschen Industrie wieder aufgenommen werden kann. Allerdings müssen in erster Linie die aus den Lieferungen an die Entente rückständigen Transporte nachgeholt werden. Der Ausfall der Kohle, der in Oberschlesien durch den Streik verursacht wurde, wird zusehends auf 700 000 Tonnen geschätzt.

Die Erwerbslosenunterstützung steuerfrei.

Berlin, 6. Sept. Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium festgestellt, daß die Erwerbslosenunterstützung zu den steuerfreien Bezügen zu rechnen ist. Ferner hat die Reichsregierung beschlossen, die Unterstützungen, die die Gewerkschaften zahlen, nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen.

Die Arbeitsdienstpflicht.

Berlin, 7. Sept. Die der Münchener Vertreter der Tögl. Rundschau meldet, bereitet das Reichsarbeitsministerium einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht im Deutschen Reich zur Behebung der Notlage des Reiches und Erfüllung der wirtschaftlichen Friedensbedingungen vor.

Die Finanzlage des Reiches.

Darmstadt, 4. Sept. Am 3. und 4. September

tagte hier unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Wirth eine Konferenz der Finanzminister der größeren Länder, in der über den Referentenentwurf einer Abänderung des Steuerbefolgungsgesetzes, sowie die aus dem Uebergang der Steuerverwaltung auf das Reich sich ergebenden Fragen verhandelt wurden. Gegen den Entwurf wurde wegen der Rückwirkung auf die besonderen Verordnungen der Länder erhebliche Bedenken geltend gemacht. Der Reichsrat wird in den nächsten Tagen aus Anlaß der Frage der Vorschusszahlung Stellung nehmen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wurde auch die allgemeine Finanzlage des Reiches behandelt. Die Aussprache stützte die allseitig ausgesprochene Notwendigkeit, an die besonderen Fragen mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung heranzutreten, wenn die Finanzen des Reiches vor einem Zusammenbruch bewahrt werden sollen.

Eine erzbischöfliche Mahnung.

† Beuthen, 4. Sept. Fürstbischof Petram erklärt heute ein mahnendes Wort an die Katholiken Oberschlesiens: „Nicht politische Gründe bewegen mich,“ sagt der Fürstbischof, „zur Mahnung an die Oberschlesier. Es ist nicht die Art des Oberschlesiens, haßerfüllt und gewalttätig zu sein. Andere Elemente sind vorgehend ins Volk eingedrungen. Diese abzuwehren ist Sache der politischen Behörden. Sünnet jedem die Pflicht seiner Eigenart, Sprache und Volksfitt! Weidet alles, was verheerend wirken kann! Achtet die Freiheit der Abstimmung! Wohl darf jeder seiner politischen Meinung folgen und seiner ehrlichen Überzeugung Ausdruck geben, aber es geschehe mit Mahnung, Wahrheitsliebe und edler Rücksichtnahme auf Andersdenkende. Nie soll die Kirche der Schauplatz politischer Reden und Demonstrationen werden. Nie soll sich ein Priester an solchen politischen Demonstrationen beteiligen. Wer anders denkt, versperrt sich den Weg zum Herzen der Parochianen, einerlei, welchen Stammes sie sind.“

Die Generalversammlung des Volksvereins für das kath. Deutschland

wird am 12. September zu Würzburg tagen. Auf der Tagesordnung stehen Jahresbericht, Rechnungslage, Neuwahl des Vorstandes und Satzungsänderung dahin, daß der Mitgliederbeitrag auf 4 Mk. erhöht wird. Der Vorstand wird darlegen, daß infolge der Teuerung eine Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinstätigkeit und Vereinleistungen ohne eine solche Beitragserhöhung nicht möglich ist. Es werden sodann Ansprachen gehalten über die Erneuerung der deutschen Volksseele und über die Aufgaben des Volksvereins in der neuen Zeit.

* Freiburg i. Breisgau, 6. Sept. Kapitelsvikar Dr. Karl Fröh wurde an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dr. Thomas Hörber zum Erzbischof gewählt. Der erwählte Erzbischof ist am 20. August 1864 zu Adelhausen, Kreis Vörsach, geboren und wurde am 12. Juli 1888 zum Priester geweiht. Nach dem Tode des Erzbischofs Hörber wurde Generalvikar Fröh vom Domkapitel zum Bistumsverweser erwählt. Seine Wahl zum Metropolit der oberheinischen Kirchenprovinz wird in der ganzen Erzbischofsdiözese mit Freuden begrüßt werden.

Die Genfer und Brüsseler Konferenz.

Basel, 7. September. Die der Londoner „Evening Standard“ mitteilt, hat die englische Regierung auf Grund der Vereinbarungen des Obersten Rates in Spa der französischen und italienischen Regierung eine neue Zusammenkunft für die Behandlung der Abrüstungs- und Kohlenfrage auf den 24. September in Genf vorgeschlagen. Genf war schon vor der Konferenz in Spa als nächster Zusammenkunftsort vorgesehen worden. Gleichzeitig soll in Brüssel die internationale Finanzkonferenz zusammentreten. Lloyd George wird von Lord Curzon begleitet sein. Frankreich, Italien, Belgien, Japan und Griechenland werden vollständige Vertretungen entsenden. Als Vertreter Deutschlands werden Reichskanzler Fehrenbach, Minister des Aeußern Dr. Simons, Finanzminister Dr. Wirth, sowie andere Kabinettsmitglieder geladen.

Die Lage im Osten.

Der polnische Vormarsch eingestakt.

Der Pariser Temps meldet aus Warschau: Die polnische Armee wird etwa 10—15 Kilometer östlich der ethnographischen Grenze zwischen Rußland und Polen, also auf russischem Gebiet, den Vormarsch einstellen und eine militärische Sicherheitslinie in der Art von Brückenköpfen errichten.

Vor dem Waffenstillstandsabschluß im Osten.

Krakau, 7. Sept. Die Lage an der polnisch-russischen Front läßt den Rückschluß zu, daß man unmittelbar vor dem Eintritt des tatsächlichen Waffenstillstandes steht. Abgesehen von kleinen Gefechten bei Lemberg und Brest-Litowsk, die jedoch nirgends über Vorpostenplänkchen hinausgingen und bei denen nur wenige hundert Mann in Einsatz kamen, herrscht an der Kampffront Waffenruhe. Der Beginn der Verhandlungen in Riga wird für den 9. oder 10. September erwartet. In Wirklichkeit erscheint aber der polnisch-russische Krieg im Augenblick schon als beendet.

Die russisch-polnischen Verhandlungen.

Riga, 5. Sept. Die Eröffnung der russisch-polnischen Verhandlungen in Riga ist für den 9. September vorgesehen.

Vor einem polnisch-litauischen Krieg?

Warschau, 7. Sept. Die polnische Regierung hat ein Protesttelegramm an die litauische Regierung gerichtet, worin sie die unzulässige Zurücknahme der litauischen Truppen aus dem den Polen vom Obersten Rat zuerkannten Gebiet fordert. Im Falle einer Ablehnung dieser Forderung wird sich die polnische Regierung als im Kriegszustand mit Litauen betrachten. Darüber hinaus erklären sich die Polen bereit, alle strittigen Fragen im Wege der Verhandlungen zu lösen.

Berlin, 7. Sept. Eine durch Vermittlung der litauischen Gesandtschaft in Berlin nach Warschau gerichtete Note der litauischen Regierung bedauert, die litauischen Truppen nicht, wie von der polnischen Regierung verlangt, zurückziehen zu können und betont die Unrechtmäßigkeit der Besetzung litauischen Gebietes durch die Polen. Zur Einstellung der Feindseligkeiten schlägt sie Verhandlungen in Mariampol vor.

London, 7. Sept. Der Konflikt zwischen Polen und Litauen wird von der englischen Regierung als äußerst ernst betrachtet und die Haltung Litauens als von Sowjetrußland beeinflusst angesehen.

Anruf an das deutsche Volk!

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen richtet an das deutsche Volk, vornehmlich aber an die Reichstagsabgeordneten, nachstehenden Anruf:

Die Nationalversammlung hat am 29. April 1920 das Reichsversorgungsgesetz verabschiedet, das die Versorgungsansprüche der deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen regelt. Obwohl das Gesetz in verschiedenen Punkten gegenüber dem bisherigen Zustand Verbesserungen bringt, muß es in mehreren Teilen den schärfsten Widerspruch der Opfer des Krieges hervorrufen. Da bis jetzt alle Einsprüche der Versorgungsberechtigten beim Reichstag und bei der Regierung einen Willen zur Aenderung des Gesetzes nicht hervorrufen konnten, wenden sich die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen an das deutsche Volk. Die Pflichten, die das Volk gegenüber den Opfern des Krieges zu erfüllen hat, werden durch das Reichsversorgungsgesetz nicht erfüllt. Ein erheblicher Teil der Kriegsbeschädigten wird nach dem neuen Gesetz schlechter gestellt als bisher. Außerdem schafft das Gesetz durch die Gewährung einer sogenannten Ausgleichszulage, die ungelern Arbeiter und deren Hinterbliebenen nicht zugute kommt, neue Ungleichheiten. Eine Kürzung der Rente der Beschädigten und Hinterbliebenen ist in der Weise vorgesehen, daß ein Zehntel der Versorgungsgebühren dann ruht, wenn die Versorgungsberechtigten ein steuerbares Arbeitseinkommen von mehr als 5000 Mk. haben. Ist ein steuerbares Jahreseinkommen von mehr als 14000 Mk. vorhanden, so erhalten Beschädigte und Hinterbliebenen überhaupt keine Rente mehr. Diese Einkommensgrenzen müssen angesichts der gegenwärtig herrschenden Teuerung als viel zu niedrig bezeichnet werden, um so mehr, als den vollständig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen ungefähr nur die Hälfte des Existenzminimums gewährt wird. Die Rentenbezüge eines verheirateten Kriegsbeschädigten, der zwei Kinder hat und vollständig erwerbsunfähig ist (100 Proz.), stehen hinter den Jahresbezügen der ledigen Reichswehrsoldaten um mehr als 2000 Mk. zurück. Die Zahlen, die bis jetzt auf Veranlassung der amtlichen Stellen über die Höhe der Renten nach dem neuen Gesetz veröffentlicht worden sind, treffen deshalb nicht zu, weil dabei stets verschwiegen wurde, daß schon von einem steuerbaren Einkommen von 5000 Mk. ab die Renten teilweise und bei einem Einkommen von 14000 Mk. vollständig ruhen. Die von den amtlichen Stellen errechneten Ausgaben in Höhe von fünfzehnhalf Milliarden Mark jährlich werden bei Aufrechterhaltung der Kürzungsbestimmungen nicht notwendig sein.

Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wissen sehr wohl, daß sich das Reich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Sie sind an dieser und an der langen Dauer des Krieges jedoch unschuldig. Das deutsche Volk muß durch seinen Reichstag dafür sorgen, daß die vorhandenen zweieinhalb Millionen Kriegerhinterbliebenen und eineinhalb Millionen Kriegsbeschädigten nicht zu verhungerten Menschen werden, sondern bereit sind, an dem Wiederaufbau Deutschlands mit vollen Kräften teilzunehmen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn ihre eigene Existenz gesichert ist. Dies wird aber mit dem neuen Gesetz nicht erreicht. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Kriegseltern einen Anspruch auf Elternrente nach dem neuen Gesetz nur dann haben, wenn sie mit einem Einkommen von weniger als 1500 Mk. jährlich zur Einkommensteuer veranlagt sind. Daß unter diesen Verhältnissen der größte Teil der bedürftigen Kriegseltern sich um Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bemühen muß, ist ohne weiteres klar. Diese Schande muß jedoch das deutsche Volk von sich abwenden. Daher muß verlangt werden, daß die nachteiligen Bestimmungen des Versorgungsgesetzes beseitigt werden. Wir bitten die gesamte Bevölkerung, sich am den in der Woche vom 5. bis 12. September 1920 stattfindenden Massenkundgebungen für die Kriegsoffer in Deutschland zahlreich zu beteiligen. Die Redner des Reichsbundes werden dort ein klares Bild über die Not und Nachteile des neuen Versorgungsgesetzes geben. So wie die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Opfer für die Gesamtheit gebracht haben, so muß es jetzt Pflicht des Volkes sein, Opfer für die Beschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf sich zu nehmen.

Du wirst frieren, wenn wir

Wenn wir Oberschlesien verlieren!

Das Saarrevier ist uns für lange Zeit genommen. Das Ruhrrevier ist ständig durch feindliche Besetzung gefährdet. Von den dort geförderten Kohlen müssen wir monatlich 2 Millionen Tonnen abgeben. — Wird uns die Erfüllung dieser Verpflichtung gelingen?

Oberschlesiens reiche Kohlenschätze brauchen wir wie das tägliche Brot. Oberschlesien muß deutsch bleiben. Das Reich darf nach dem Friedensvertrage die Abstimmungsangelegenheit nicht unterstellen, darum ist es jedes Deutschen heiligste Pflicht es selbst zu tun. Jedes Scherlein ist willkommen.

Spenden werden entgegengenommen von der Geschäftsstelle der „Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier“ Limburg (Hahn), Walderdorferhof. Auch können Einzahlungen auf das Konto 30160 Postfachamt Frankfurt a. M. mittels Zahlkarte bei jedem Postamt geleistet werden.

